

**Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport
am 22.02.2017 - öffentlicher Teil**

Datum: 22.02.2017

Zeit: 17:00 Uhr –18:56 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Sebastian Finger	SPD/BVB
Herr Christian Hartphiel	SPD/BVB
Frau Susan Jahr	SPD/BVB
Herr Uwe Neumann	SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt	CDU	
Herr Volkhard Maaß	CDU	
Herr Andreas Meyer	CDU	(ab 17:04 Uhr)
Herr Thomas Neumann	CDU	

Fraktion DIE LINKE

Herr Axel Krumrey	DIE LINKE
Herr Heiko Poppe	DIE LINKE

FDP-Fraktion

Herr Jürgen Dräger	FDP
--------------------	-----

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Achim Rensch	BLR
-------------------	-----

Sachkundige Einwohner

Herr Torsten Gärtner	Vorsitzender Kreisschulbeirat
Frau Magdalena Michalczyk	CDU
Frau Monika Thomas	DIE LINKE

Verwaltung

Herr Dietmar Schulze	Landrat
Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter

Frau Britt Stordeur	Amtsleiterin Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus
Herr Uwe Falke	Amtsleiter Liegenschafts- und Schul- verwaltungsamt

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt Büro des Kreistages

Abwesende Ausschussmitglieder:

Fraktion Grüne/RdUM

Frau Birgit Bader Grüne/RdUM entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Benjamin Krüger SPD/BVB

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Banditt begrüßt die Mitglieder des KBSA, den Landrat Herrn Schulze, den 3. Beigeordneten Herrn Stornowski, alle weiteren Mitarbeiter der Verwaltung sowie alle Gäste und die Vertreter der Medien.

Herr Banditt teilt mit, dass 11 Abgeordnete und 3 sachkundige Einwohner des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Banditt stellt fest, dass die Tagesordnung zur heutigen Sitzung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

(Herr Meyer kommt um 17:04 Uhr.)

2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Banditt merkt an, dass ein Antrag zur Tagesordnung vorliegt.

zu TOP 2.1.1: Änderung der Honorarordnung für die Kreismusikschule Uckermark (KMS)

Herr Banditt weist darauf hin, dass der Antrag nicht fristgemäß zur heutigen Sitzung eingereicht wurde und bittet deshalb den Einreicher, zunächst die Dringlichkeit des Antrages gemäß § 5 Absatz 3 GeschO zu begründen.

Herr Krumrey begründet die Dringlichkeit des Antrages u. a. mit der Notwendigkeit, den vom Kreistag zu beschließenden Antrag bereits in den dafür zuständigen Fachausschüssen inhaltlich zu diskutieren.

Herr Banditt bittet anschließend die Mitglieder des KBSA, gemäß § 5 Absatz 3 Sätze 1-2 die Dringlichkeit des Antrages festzustellen und über die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Antrag zu beschließen.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport stellt die Dringlichkeit des Antrages AN/682/2017 fest und beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag AN/682/2017.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltungen: 2

Herr Banditt bittet darum, den Antrag AN/682/2017 als TOP 7.1 in die Tagesordnung einzuordnen

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport stimmt der so geänderten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1.1 Änderung der Honorarordnung der Kreismusikschule Uckermark (KMS)
AN/682/2017
3. Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 16.11.2016 (öffentlicher Teil)
186/2017
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
 - 7.1 Änderung der Honorarordnung der Kreismusikschule Uckermark (KMS)
AN/682/2017
8. Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Erste Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung-SchbefS)
BV/646/2016
9. Bericht mit Übersicht der Anträge und die geplante Vergabe von Fördermitteln 2017 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark bis zu einer Höhe von 2.500,00 Euro.
BR/668/2017
10. Vergabe von Fördermitteln 2017 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.
BV/669/2017
11. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorhabens "Bildung integriert"
BR/676/2017

**zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 16.11.2016 (öffentlicher Teil)
186/2017**

Herr Banditt stellt fest, dass in der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 16.11.2016 – öffentlicher Teil im Kreistagsbüro eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Herr Banditt teilt mit, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Banditt weist daraufhin, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Banditt teilt mit, dass keine Anfragen vorliegen.

zu TOP 7: Anträge

**zu TOP 7.1: Änderung der Honorarordnung der Kreismusikschule Uckermark (KMS)
AN/682/2017**

Herr Krumrey begründet den Antrag u. a. mit dem Erfordernis, die Kreismusikschule so aufzustellen, dass sie konkurrenzfähig gegenüber anderen Musikschulen des Landkreises bleibt. Durch höhere Honorarsätze für die Lehrkräfte soll die Attraktivität der KMS gesteigert und ein breites Angebot an der KMS gesichert werden. Falls die Stellschraube „Honorar“ hierfür nicht ausreichen sollte, schlägt Herr Krumrey vor, nach einem gewissen Zeitraum gegebenenfalls über andere Maßnahmen nachzudenken.

Der Landrat merkt an, dass er den vorliegenden Antrag mittragen kann, wobei zu prüfen ist, woher die hierfür benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Herr Thomas Neumann weist darauf hin, dass es noch keine Gelegenheit gab, sich in der Fraktion zum Antrag zu verständigen, spricht sich aber dafür aus, die Attraktivität der eigenen Musikschule zu erhalten. Er hält jedoch eine generelle Erhöhung der Honorarsätze um 10,00 €/Unterrichtsstunde, speziell der Untergrenze des Honorarkorridors, für problematisch.

Herr Meyer merkt u.a. an, dass er noch mehr Informationen von der Kreismusikschule benötigt und ihm der Beratungshintergrund für eine Entscheidung fehlt.

Herr Banditt teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion in der nächsten Woche zum vorliegenden Antrag verständigen wird.

Herr Krumrey sieht die heutige Beratung zum Antrag als Start der Diskussion an. Er hält einen Honorarsatz von mindestens 20,00 €/Unterrichtsstunde im Vergleich zu anderen Musikschulen des Landkreises für angemessen. Herr

Krumrey würde es jedoch für wünschenswert halten, die Honorarordnung der Kreismusikschule auch im Internet einsehen zu können.

Der Landrat teilt mit, dass er veranlassen wird, dass die Honorarordnung der Kreismusikschule ins Internet gestellt wird.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag empfiehlt dem Landrat, die in § 2 a), b) und c) der Honorarordnung der Kreismusikschule Uckermark (KMS) vom 01.08.2011 festgesetzten Honorarkorridore für Unterrichtsstunden (je 45 min) jeweils um 10 € zu erhöhen und diese Erhöhung zum neuen Schuljahr wirksam werden zu lassen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Enthaltungen: 4

zu TOP 8: Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Erste Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung-SchbefS)

Vorlage: BV/646/2016

Ergänzungen zur Schülerbeförderungssatzung

Antrag: ÄA/0033/2017

Herr Poppe nimmt zum Änderungsantrag Stellung und weist darauf hin, dass dieser dazu dienen soll, Schüler mit Behinderungen, insbesondere mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ hinsichtlich der Beförderungsbedingungen im Schülerspezialverkehr besser zu berücksichtigen.

Der Landrat signalisiert, dass er den Änderungsantrag mittragen kann, da er es für geboten hält, die Schülerbeförderungssatzung weiter zu verbessern.

Auf entsprechende Nachfragen von Herrn Meyer und Herrn Neumann bezüglich der vorgesehenen Erstattung der Kosten für die Beförderung mit eigenen Fahrzeugen teilt Herr Poppe mit, dass es nicht beabsichtigt ist, dass sich der Landkreis aus der Beförderung der o.g. Schüler zurückzieht.

Herr Stornowski weist auf § 6 der Schülerbeförderungssatzung hin und merkt u.a. an, dass die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Vordergrund steht und nur als letzte Instanz ein Selbsttransport seitens des Landkreises finanziert wird.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport stimmt dem Änderungsantrag ÄA/0033/2017 zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt, die Schülerbeförderungssatzung wie folgt zu ergänzen:

§ 4 Beförderungsarten

3. Sofern spezielle Rollstühle, Sitzschalen oder Kindersitze benötigt werden, sind diese von den Personensorgeberechtigten bereitzustellen. Diese müssen für die Beförderung den Sicherheitsrichtlinien genügen. Ein

entsprechender Nachweis ist durch die Personensorgeberechtigten gegenüber dem Beförderungsunternehmen zu erbringen.

§ 5 Notwendige Beförderungskosten

5. Bei Benutzung eines eigenen Kfz kann abweichend von Abs. 1 - 4 im Einzelfall auf begründeten Antrag eine Erstattung der Kosten für ein Zweirad in Höhe von 0,15 €/km bzw. für einen Pkw in Höhe von 0,25 €/km zuzüglich 0,02 €/km für weitere mitgenommene Schüler erfolgen.

Es wird ein neuer § 7 eingefügt. Dieser soll wie folgt lauten:

§ 7 Schülerspezialverkehr

(1) Für Schüler, die am Schülerspezialverkehr teilnehmen, gelten grundsätzlich die zeitlichen Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Nr. 2.

(2) Für Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf "Geistige Entwicklung", die am Schülerspezialverkehr teilnehmen, soll der einfache Schulweg die Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.

Die folgenden §§ rücken automatisch um eine Position auf."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Uwe Neumann bringt seine Zustimmung zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung zum Ausdruck und lobt die gute Arbeit der Verwaltung im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Beschlussvorlage BV/646/2017.

Herr Poppe begrüßt die vorgesehene Änderung der Schülerbeförderungssatzung, da dadurch die Eltern bzw. die volljährigen Schüler hinsichtlich des Antragsverfahrens entlastet werden sollen.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport stimmt der Beschlussvorlage BV/646/2017 unter Berücksichtigung des empfohlenen Änderungsantrages ÄA/0033/2017 zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Erste Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung-SchbefS).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9: Bericht mit Übersicht der Anträge und die geplante Vergabe von Fördermitteln 2017 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark bis zu einer Höhe von 2.500,00 Euro.

Vorlage: BR/668/2017

Frau Thomas macht darauf aufmerksam, dass die Angabe „17.600,00 €“ auf dem Deckblatt der Berichtsvorlage nicht mit der Anlage zur Berichtsvorlage übereinstimmt, da dort in der Tabelle unter „Vorschlag Förderhöhe“ eine Summe von 19.600,00 € ausgewiesen ist.

Frau Stordeur sagt eine entsprechende Korrektur der Berichtsvorlage zu.

„Der Ausschuss nimmt den Bericht mit Übersicht der Anträge und die geplante Vergabe von Fördermitteln 2017 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark bis zu einer Höhe von 2.500,00 Euro zur Kenntnis.“

zu TOP 10: Vergabe von Fördermitteln 2017 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.

Vorlage: BV/669/2017

Herr Thomas Neumann weist auf eine offensichtliche Unrichtigkeit in der Anlage zur Beschlussvorlage hin, wo in der Übersicht der Anträge - investive Maßnahmen - die „Antragssumme – Gesamt“ nicht richtig aufsummiert ist.

Frau Thomas macht darauf aufmerksam, dass die Höhe der veranschlagten Kosten „50.000,00 €“ auf dem Deckblatt der Beschlussvorlage nicht mit den in der Anlage unter „Vorschlag Förderhöhe“ aufsummierten Beträgen übereinstimmt.

Frau Stordeur sagt eine entsprechende Prüfung und Korrektur der Beschlussvorlage zu.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2017 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 11: Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorhabens "Bildung integriert"

Vorlage: BR/676/2017

Frau Stordeur weist einleitend auf eine Broschüre mit dem Titel – Zahlen, Daten, Fakten 2016 – Bildung im Landkreis Uckermark - hin, die allen Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung ausgehändigt wurde.

Anschließend hält Frau Stordeur anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Bericht zum Umsetzungsstand des Vorhabens „Bildung integriert“.

An der anschließenden Diskussion nehmen Herr Maaß, Der Landrat, Herr Banditt, Herr Finger, Herr Poppe und Herr Meyer u.a. zur Bildungssituation im Landkreis Uckermark unter Berücksichtigung des demographischen Wandels Stellung. In diesem Zusammenhang macht Herr Finger auf die Notwendigkeit aufmerksam, die Maßnahmen zur Frühförderung deutlich zu erhöhen und mehr Lehrer einzusetzen, was er jedoch auf Grund der Strukturen in der Uckermark für problematisch hält. Auch wird es seitens der Ausschussmitglieder für notwendig erachtet, finanzielle Anreize und eine attraktive Entlohnung seitens der Unternehmen zu schaffen, um einer Abwanderung von Schulabgängern mit guten Schulabschlüssen und gut ausgebildeten Fachkräften entgegenzuwirken.

Herr Krumrey schlägt vor, das Thema Bildung zweimal im Jahr im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport zu diskutieren und Argumente auszutauschen.

Der Landrat spricht sich dafür aus, Partnerschaften auf regionaler Ebene stärker zu nutzen und sich auf das zu konzentrieren, worauf der Landkreis Einfluss nehmen kann.

Frau Michalczyk macht am Beispiel ihrer eigenen Kinder auf die unzureichende Situation in Bezug auf die Lehrerbesetzung an der Grundschule in Gramzow aufmerksam.

Herr Banditt bittet noch darum, die PowerPoint-Präsentation der Niederschrift der heutigen Sitzung als Anlage beizufügen (s. **Anlage**).

„Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Umsetzung des Vorhabens „Bildung integriert“ zur Kenntnis.“

zur Kenntnis genommen:

gez. Wolfgang Banditt
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer